



Der Wathlinger Weg
nachhaltige Samtgemeinde

Verbindliche Anmeldung

für die ergänzende Hortbetreuung zur Ganztagsschule

Vor- und Nachname des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Name und Anschrift der Eltern: _____

Telefon: _____

Beginn der Hortbetreuung ab: _____

Seit dem 1. März 2020 gilt das Masernschutzgesetz. Für die Aufnahme Ihres Kindes ist entsprechend ein Masernimpfschutz der jeweiligen Hortleitung schriftlich vorzulegen (Kopie Impfpass, ärztl. Bescheinigung). Ohne Nachweis kann eine Aufnahme nicht stattfinden.

Sorgerecht: gemeinsames Sorgerecht alleiniges Sorgerecht

Grundschule: Adelheidsdorf Nienhagen Wathlingen

Ich möchte folgende Angebote in Anspruch nehmen:

- Angebot 1 (Späthort):
Hortbetreuung nach der Ganztagsschule Montag – Donnerstag 16:00 – 17:00 Uhr
20,00 €/mtl.
- Angebot 2 (Frühhort):
Hortbetreuung vor der Ganztagsschule Montag – Freitag
Adelheidsdorf und Wathlingen 07:00 – 08:00 Uhr
Nienhagen 06:40 – 07:40 Uhr (bedingt durch Unterrichtsbeginn Schule)
25,00 €/mtl.
- Angebot 3 (Freitagshort):
Hortbetreuung nur am Freitag
ab Ende der verlässlichen Grundschule 13:00 - 17:00 Uhr
20,00 €/mtl.
- Angebot 4 (Ferienhort):
Hortbetreuung nur in den Schulferien 07:00 – 17:00 Uhr
45,00 €/mtl.

Wichtige Informationen zur Hortanmeldung:

Die Gebührenpflicht erstreckt sich im Normalfall über den Zeitraum eines Jahres (01.08. – 31.07.), d. h. ein beitragsfreier Ferienmonat wird nicht gewährt.

Der Hort ist in der Regel drei Wochen in den Sommerferien, eine Woche in den Weihnachtsferien und an den Brückentagen geschlossen.

Die Hortbetreuung findet in den Ferien zentral an einer Schule statt (in der Regel Grundschule Nienhagen).

Die Hortangebote laufen so lange weiter, bis sie schriftlich bei der Samtgemeinde Wathlingen gekündigt werden.

Die Ab- oder Ummeldung eines Kindes für den laufenden Monat hat bis zum 15. eines Monats schriftlich bei dem Schulträger zu erfolgen. Später eingehende Ab- oder Ummeldungen werden zum Ende des auf die Ab- oder Ummeldung folgenden Monats wirksam.

Das Angebot 4 (Ferienhort) kann nur zum Schulhalbjahresende bzw. Schuljahresende aufgenommen bzw. gekündigt werden. Ausnahmen sind in besonders begründeten Fällen (z. B. Wegzug aus der Samtgemeinde Wathlingen) möglich.

Zum Ferienhort im 1. Schulhalbjahr gehören Herbstferien, Weihnachtsferien und Zeugnisferien.

Zum 2. Schulhalbjahr gehören Osterferien, Pfingstferien und Sommerferien.

Ort, Datum

Unterschrift

Rückgabe bitte bis zum 15.05.2023 an

Ansprechpartnerin:

Samtgemeinde Wathlingen

Frau Vogel

Amt für Bürgerservice, Ordnung und Soziales

Rathaus Nienhagen, Dorfstraße 41, 29336 Nienhagen

Tel. 05144/491-15

Fax: 05144 491-22

Mail: katharina.vogel@wathlingen.de